

Teil 8 Obligatorische Meldungen und Finanzberichterstattung
--

010	Datum der letzten Aktualisierung der Angaben in diesem Meldebogen	03.06.2026
020	Durchführung der Finanzberichterstattung gemäß der Durchführungsverordnung 2021/451 der Kommission	
030	Wird die in Artikel 430 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Anforderung auf Institute ausgeweitet, die nicht die nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards anwenden?	<i>Nein</i>
040	<i>Wenn ja, welche/r Rechnungslegungsrahmen gilt/gelten für diese Institute?</i>	<i>N/A</i>
050	<i>Wenn ja, auf welcher Ebene erfolgt die Meldung? (auf Einzel-/konsolidierter/teilkonsolidierter Basis)</i>	<i>N/A</i>
060	Wird die in Artikel 430 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Anforderung auf andere Finanzunternehmen als Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen ausgeweitet?	<i>Nein</i>
070	<i>Wenn ja, für welche Art von Finanzunternehmen (z.B. Finanzfirmen) gelten diese Meldepflichten?</i>	<i>N/A</i>
080	<i>Wenn ja, wie hoch ist die Bilanzsumme dieser Finanzunternehmen (auf Einzelbasis)?</i>	<i>N/A</i>
090	Werden zur Übermittlung der Meldungen an die zuständige Behörde XBRL-Standards verwendet?	<i>Nein</i>
100	Durchführung der Eigenmittelmeldungen und -anforderungen gemäß der Durchführungsverordnung 2021/451 der Kommission	
110	Werden die in Artikel 430 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegten Anforderungen auf Finanzunternehmen ausgeweitet, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen handelt?	<i>Ja, aber nur im Hinblick auf die CRR-Definition. Es muss berücksichtigt werden, dass diese Finanzunternehmen als Kreditinstitute gem. § 1 BWG gelten und demnach keine Ausweitung über die weiter gefasste österr. KI - Definition stattgefunden hat</i>
120	<i>Wenn ja, welche Rechnungslegungsrahmen gelten für diese Finanzunternehmen?</i>	<i>Österr. nGAAP (UGB)</i>
130	<i>Wenn ja, für welche Art von Finanzunternehmen (z.B. Finanzfirmen) gelten diese Meldepflichten?</i>	<i>Jene Finanzunternehmen, die gemäß Art. 119 Abs. 5 CRR risikogewichtet werden können.</i>
140	<i>Wenn ja, wie hoch ist die Bilanzsumme dieser Finanzunternehmen (auf Einzelbasis)?</i>	<i>Derzeit gibt es 21 Finanzunternehmen, die als Banken behandelt werden und den Meldeanforderungen unterliegen. Generell haben sie eine Bilanzsumme von unter 1,5 Mrd. EUR</i>
150	Werden zur Übermittlung der Meldungen an die zuständige Behörde XBRL-Standards verwendet?	<i>Nein</i>